<u>Begründung:</u>

Zur Satzung über die Außerdienststellung des Wirtschaftsweges, Gemarkung Siebenbach Flur 1, Flurstücke Nrn. Nr. 79/6, 39/1 (teilweise), 79/3 und 79/7

Die Ortsgemeinde Siebenbach beabsichtigt die in der Planurkunde durch eine rot gestrichelte Umgrenzung zeichnerisch dargestellte Fläche, bestehend aus den Parzellen, Gemarkung Siebenbach, Flur 1, Nrn. 79/6 und 39/1 (teilweise), 79/3 und 79/7 als Wirtschaftsweg außer Dienst zu stellen.

Nach § 58 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) hat der Flurbereinigungsplan für Festsetzungen, die im gemeinschaftlichen Interesse der Beteiligten oder im öffentlichen Interesse getroffen werden (hierzu zählen z. B. Wirtschaftswege), die Wirkung von Gemeindesatzungen. Vor der Veräußerung einer Teilfläche des durch den Flurbereinigungsplan ausgewiesenen Wirtschaftsweges ist daher zunächst die formale Außerdienststellung (Einziehung) der entsprechenden Teilfläche dieses Weges erforderlich. Diese erfolgt durch eine gemeindliche Satzung.

Der Geltungsbereich dieser Satzung wurde im Rahmen der Flurbereinigung Siebenbach-Jammelshofen (S. 775) durch den Flurbereinigungsplan als Wirtschaftsweg festgesetzt (Anlage 1 zur Begründung).

Später wurde diese Wegeparzelle geteilt in die Parzellen Gemarkung Siebenbach, Flur 1 Nrn. 79/5 und 79/6, 79/3 und 79/7 (siehe Anlage 2 zur Begründung).
Während die Parzelle Nr. 79/6 heute noch in der Örtlichkeit sowie im Kataster existent und die Parzellen Nrn. 79/3 und 79/7 noch im Kataster existent sind, ist die ehemalige Parzelle Flur 1 Nr. 79/5 in der heutigen Parzelle Flur 1, Nr. 39/1 katastermäßig untergegangen.

Durch Realakt sind an derer Stelle die Parzellen Flur 1 Nr. 79/9 und Nr. 79/11 als Wegeparzelle sowohl örtlich als auch katastermäßig getreten (siehe Anlage 2 zur Begründung).

Im vorliegenden Fall wurde die Ausserdienststellung der ehemaligen Parzelle Flur 1, Nr. 79/5 sowie der Parzellen 79/3 und 79/7 bislang nicht durch Satzung geregelt. Dies wird hiermit im Nachgang durch diese Satzung mit vollzogen.

Bei den von der in der Planurkunde dargestellten ursprünglichen Wegebeziehung unmittelbar erschlossenen Grundstücke Gemarkung Siebenbach Flur 1, Nrn. 39/1 und 40/ 2 sowie Gemarkung Siebenbach, Flur 6, Nr. 5/1 und 4/3 herrscht Eigentümeridentität.

Die Eigentümer der vier v. g. Grundstücke haben gegenüber der Ortsgemeinde Siebenbach die Absicht erklärt, die vier Grundstücke zukünftig gemeinsam zu bewirtschaften und gegenüber der Ortsgemeinde ein Kaufinteresse an den heutigen Wegeparzellen 79/6, 79/11 und 79/9 bekundet.

…

Da die weiteren, angrenzenden Grundstücke nach wie vor über die verbleibenden Wegebeziehungen uneingeschränkt erschlossen bleiben, stehen einer Außerdienststellung der ursprünglichen sowie der heutigen Wegefläche sowie einem Verkauf keine erschließungsrechtlichen Gründe entgegen.

Daher wird die noch in der Örtlichkeit sowie dem amtlichen Kataster vorhandene Parzelle Flur 1 Nr. 79/6 (ehemals Teilfläche der seinerzeitigen Parzelle Nr. 79/4) sowie die in der Karte durch eine rot gestrichelte Linie dargestellte Teilfläche der heutigen Parzelle Flur 1 Nr. 39/1 (ehemals Teilfläche der seinerzeitigen Parzelle 79/4) als Wirtschaftsweg außer Dienst gestellt.

Siebenbach, den 00.00.2016

_____

Walter Kuhl, Ortsbürgermeister